

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBI. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBI. I Nr. xxx/2005, wird wie folgt geändert:

1. Art. 8 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

2. In Art. 151 Abs. 31 wird der Ausdruck „Abs. Z 9“ durch den Ausdruck „Abs. 1 Z 9“ ersetzt.

3. Art. 151 wird folgender Abs. 33 angefügt:

„(33) In der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. I Nr. xxx/2005 treten in Kraft:

1. Art. 151 Abs. 31 mit Ablauf des 30. Dezember 2004;
2. Art. 8 Abs. 3 mit Ablauf des Monats der Kundmachung dieses Bundesverfassungsgesetzes.“